

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Peach Gruppe

Juni 2022

Peach Property Group AG | Neptunstrasse 96 | Postfach | 8032 Zürich | Switzerland
www.peachproperty.com | contact@peachproperty.com | +41 44 485 50 00

Firmennummer CHE-101.066.456 | CHE 116.347.160 MWST

Peach Property Management GmbH & Co. KG | Im Zollhafen 24 | Kranhaus Süd | 50678 Köln | Deutschland
www.peachproperty.com | mail@peachproperty.com | Telefon: +49 221 299 23 0 | Fax: +49 221 299 23 200

Sitz der Gesellschaft: Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRA 25684

Vertreten durch die Komplementärin: PPM Verwaltung GmbH | Geschäftsführer: Thorsten Arsan, Dr. Thomas Wolfensberger

Sitz der Gesellschaft: Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 62189

Wachsen
mit Werten.

Inhalt

1.	Zweck und Geltungsbereich.....	2
2.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.....	3
3.	Arbeits- und Sozialstandards.....	3
4.	Vermeidung von Korruption und Geldwäsche.....	3
5.	Freier Wettbewerb.....	4
6.	Interessenkonflikte.....	4
7.	Achtung von Menschenrechten.....	4
8.	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	4
9.	Gesundheits- und Umweltschutz.....	5
10.	Einhaltung des Verhaltenskodex.....	5

Hinweis: In diesem Dokument wird zur besseren und verständlicheren Lesbarkeit überwiegend das generische Maskulin verwendet. Damit wollen wir weder eine geschlechterbezogene Wertung vornehmen noch Personengruppen ausschliessen. Die männliche Personenbeschreibung soll geschlechtsunabhängig verstanden werden.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Peach Gruppe verfolgt eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und umwelttechnisch nachhaltige Geschäftsführung. Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die unsere Wertvorstellungen teilen.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt die Standards im Hinblick auf geschäftliche Integrität und Ethik, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltschutz und generell die allgemeine Geschäftsgrundsätze, deren Einhaltung die Peach Gruppe von ihren Geschäftspartnern erwartet.

Die nachfolgend beschriebenen Standards sind von den Geschäftspartnern ausdrücklich anzuerkennen.

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Unsere Geschäftspartner respektieren die Rechtsordnung und stellen sicher, dass sie alle gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften kennen und erfüllen, die ihre Geschäftstätigkeit betreffen.

3. Arbeits- und Sozialstandards

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie allenfalls vorhandener Branchenstandards, Vereinbarungen und Richtlinien in Bezug auf die Arbeits- Sozialstandards. Sie beschäftigen ihre Mitarbeitenden unter fairen Arbeitsbedingungen zu existenzsichernden Konditionen und unterlassen jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen, wie Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit. Sie gewährleisten, dass Mindestlöhne, maximale Arbeitszeiten, Urlaub/Abwesenheiten ihrer Mitarbeitenden im Einklang mit dem geltenden Recht stehen. Sie sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, das keine Gesundheitsrisiken birgt. Sie tolerieren weder Belästigungen noch Diskriminierungen aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung oder irgendeines anderen wahrnehmbaren Unterschieds. Unsere Geschäftspartner halten sich strikt an die für sie anwendbaren Gleichbehandlungsgesetze.

4. Vermeidung von Korruption und Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner vermeiden jegliche Form der Korruption. Insbesondere gewähren sie keine ungebührlichen Vorteile an uns oder unsere Mitarbeitende, weitere Geschäftspartner und Privatpersonen oder staatliche Stellen und Institutionen zur Erlangung eines geschäftlichen Vorteils (aktive Bestechung), noch nehmen sie solche für die Gewährung einer Begünstigung oder bevorzugte Behandlung entgegen (passive Bestechung).

Sie befolgen alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention und halten die anwendbaren Wirtschafts- und Handelssanktionen ein.

5. Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu einem fairen Wettbewerbsverhalten auf dem Markt. Sie beachten die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts und unterlassen Preis-, Kunden- und Gebietsabsprachen.

6. Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle potenziellen Interessenkonflikte in ihrer Geschäftsbeziehung zur Peach Gruppe offenzulegen, beispielsweise aufgrund von geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitenden der Peach Gruppe.

7. Achtung von Menschenrechten

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu den Menschenrechten und achten diese in ihrer Geschäftstätigkeit.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Peach Gruppe können Geschäftspartner Kenntnis von vertraulichen Informationen und Daten der Peach Gruppe, unserer Mitarbeitenden, unserer Mieter und weiterer Geschäfts- und Vertragspartnern erlangen.

Zum Schutz dieser Informationen ergreifen unsere Geschäftspartner alle notwendigen Massnahmen, um die für sie und die Peach Gruppe anwendbaren Datenschutzgesetze und –bestimmungen zu befolgen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der Peach Gruppe zu schützen und sie als vertraulich zu behandeln und hierbei zumindest die in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt anzuwenden. Sie verpflichten sich insbesondere, solche Informationen nicht preiszugeben und sicherzustellen, dass sie Unbefugten innerhalb oder ausserhalb ihres Unternehmens nicht zugänglich gemacht werden.

9. Gesundheits- und Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesundheits- und Umweltschutzgesetze ein und setzen sich durch die Gewährleistung aller relevanten Gesundheits- und Sicherheitsstandards für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und Dritter ein. Wir halten unseren Geschäftspartner dazu an, ihre Geschäftsprozesse laufend zu optimieren, um die Umweltbelastung zu minimieren.

10. Einhaltung des Verhaltenskodex

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden über die festgelegten Standards in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu unterweisen.

Die Peach Gruppe behält sich vor, die Einhaltung des Geschäftspartnerkodex zu überprüfen. Bei einem festgestellten Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner kann der fehlbare Geschäftspartner vorübergehend oder auch dauernd von der weiteren Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. Weiter kann ein nachgewiesener Verstoss zu einer unverzüglichen Beendigung eines laufenden Auftragsverhältnisses führen.

Zürich, 13. Juni 2022

Peach Property Group AG

gez. Reto Garzetti
Verwaltungsratspräsident

gez. Dr. Christian De Prati
Verwaltungsrat